



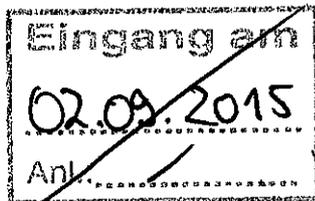
Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden

Osterstr. 93 a, 26506 Norden
www.feuerwehr-norden.de



An den Rat
der Stadt Norden
Am Markt

26506 Norden



2.12.1. zw.V.!
für Verbesserung
für den nächsten
TOA

E 2/9

2.9

Norden, den 31. Aug. 2015

Antrag auf Erlass einer Satzung für die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, eine Satzung für die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden zu erstellen. Hier sollten dann auch Aufwandsentschädigungen für die Jugendfeuerwehrwarte und Kinderfeuerwehrwarte geregelt werden.

Aufwandsentschädigungen werden in nahezu allen Feuerwehren bereits seit Jahren für verschiedene Funktionen gezahlt, da es immer schwerer wird, für diese Tätigkeiten Kameraden zu finden. Gerade bei der Kinder- und Jugendbetreuung ist ein besonders hoher zeitlicher Aufwand zu leisten. Des Weiteren sind diese Tätigkeiten auch mit finanziellen Aufwendungen verbunden, die bis jetzt von den ehrenamtlichen Funktionsträgern neben ihrem sonstigen Engagement zusätzlichen getragen wurden. Gerade die Kinder- und Jugendwarte sorgen mit ihrem Einsatz dafür, dass die Ehrenamtlichkeit im Brandschutz erhalten werden kann.

Auch eine Entschädigung für die Kameraden, die eine Brandsicherheitswache leisten, sollte hier geregelt sein, denn nur dann kann man diese für viele Sportvereine und kulturelle Organisationen kostengünstige Variante Aufrecht erhalten, da es bereits jetzt immer schwerer wird, Freiwillige für diese Aufgabe zu gewinnen. Auch diese Regelung ist andernorts schon häufige Praxis. Ich bitte zu bedenken, dass in Norden nur sehr wenige Funktionsträger eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Kameraden, die Einsätze außerhalb der gesetzlichen Gefahrenabwehr im Brandschutzwesen geleistet haben (so genannte Hilfeleistungseinsätze), sollten zumindest einen Ausgleich für die Abnutzung ihrer Kleidung und eine Fahrtkostenerstattung für die An- und Abfahrten zum/vom HLZ erhalten bei den derzeitigen hohen Treibstoffkosten. Außerdem verzichten diese Kameraden üblicherweise für die Dauer des Einsatzes auf ihr Arbeitsentgelt, da sie sich von ihren jeweiligen Arbeitgebern ohne Bezahlung freistellen lassen.

Eine deutlich niedrigere Aufwandsentschädigung wäre somit für die Stadt Norden auch weniger kostenintensiv als die Zahlung von Lohnausgleich an die Arbeitgeber. Diese hätten lt. § 32 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetz einen Anspruch darauf.

Durch die deutlich angehobenen Gebührenpositionen der zur Verabschiedung durch den Rat anstehenden Feuerwehrgebührensatzung wäre sicherlich auch der finanzielle Spielraum gegeben.

Durch die so zu vermeidenden erheblichen Steigerungen bei den Lohnersatzzahlungen würde eine höhere künftige Belastung des Haushalts verhindert werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Freiwillige Feuerwehr
Der Stadt Norden
Stellmacher
Stadtbrandmeister

Kopie zur Kenntnis an Bürgermeisterin Frau Schlag